



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/726

A18

16. Januar 2023

Seite 1 von 7

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der FDP hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Wirtschaftspolitische Maßnahmen aus dem Sondervermögen zur Krisenbewältigung**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Bericht der Landesregierung:

„Wirtschaftspolitische Maßnahmen aus dem Sondervermögen zur Krisenbewältigung“

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) stellt das Land Nordrhein-Westfalen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR zur Bewältigung der Krisensituation zur Verfügung.

Mit [Vorlage 18/617](#) hat der Landtag in einer ersten Tranche in Ausgaben in Höhe von 1,638 Mrd. EUR und in die Aufnahme von Krediten in Höhe von 1,638 Mrd. EUR eingewilligt.

Von den Ausgaben der 1. Tranche entfallen folgende Maßnahmen auf den Einzelplan 14:

- **Härtefallhilfe KMU-Energie (Landesprogramm)**
Volumen: 100 Mio. EUR
- **Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende**
Volumen: 160 Mio. EUR
- **Emissionsarme Mobilität**
Volumen: 90 Mio. EUR

Für alle Maßnahmen aus dem Sondervermögen werden in den Einzelplänen zusätzliche Kapitel mit der Numerik 022 „Krisenbewältigungsmaßnahmen“ geschaffen. Zusätzliche Mittel für bestehende Haushaltsposten sind somit nicht vorgesehen.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

Härtefallhilfe KMU-Energie (Landesprogramm)

Die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöste Energiekrise stellt insbesondere energieintensive Betriebe in Nordrhein-

Westfalen angesichts stark gestiegener Energiepreise vor gewaltige Herausforderungen. Energieintensive kleine und mittlere Unternehmen, in denen die Strom- und Gaspreisbremsen des Bundes nicht ausreichen, unterstützt das Land mit der „Härtefallhilfe KMU Energie“.

Zunächst sollen KMU, die 2022 einer Vervierfachung der Energiepreise unterlagen, im Februar 2023 Anträge auf einen Zuschuss in Höhe des vergangenen Novemberabschlags stellen können. In Sonderfällen sollen KMU, deren Energiepreise sich 2023 vervierfacht haben und deren Energiekosten mindestens 8 Prozent ihres Umsatzes betragen, zudem zu einem späteren Zeitpunkt eine Aufstockung der Preisbremsen auf 95 Prozent erhalten. Zusätzlich bekommen KMU, deren Kosten für Öl oder Pellets deutlich gestiegen sind, eine Härtefallhilfe. Für besondere Ausnahmekonstellationen richtet Nordrhein-Westfalen zudem in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern eine eigene Härtefallkommission ein.

Die Landesregierung stellt für die Härtefallhilfe ergänzend zu den Mitteln des Bundes zusätzlich 100 Mio. EUR aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine bereit.

Die NRW.BANK als Förderbank des Landes und erfahrene Bewilligungsstelle verantwortet in Nordrhein-Westfalen die Umsetzung des gebündelten Programms und arbeitet gegenwärtig bereits an den technischen Voraussetzungen, sodass noch im 1. Quartal 2023 eine einfache digitale Antragstellung möglich sein wird. Über die genauen Antragswege und Bedingungen informiert das Wirtschaftsministerium schnellstmöglich. Bis dahin helfen wir stark betroffenen Unternehmen weiterhin mit dem etablierten Instrumentarium, das sich etwa während der Corona-Pandemie bewährt hat: Dazu zählen Landesbürgschaften, das Großbürgschaftsprogramm des Bundes sowie die Programme der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK.

Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist - neben der Energieeinsparung und Energieeffizienz - das entscheidende Instrument, Nordrhein-Westfalen von fossilen Energieimporten unabhängiger zu machen, der aktuellen Energiekrise entgegenzuwirken und den Strukturwandel wie auch den Transformationsprozess von einem überwiegend zentral, auf fossilen Energieträgern ausgerichteten Energiesystem, zu einem dezentralen, auf erneuerbaren Energieträgern beruhenden Energiesystem zukunftsfähig auszurichten.

Die schlechte Wirtschaftslage droht, Investitionen in erneuerbare Energien zu behindern. Daher sollen mit den hier vorgesehenen Mitteln insbesondere Kommunen, Unternehmen und Gebäudeeigentümer gefördert werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien dient dazu, diese Zielgruppen nicht nur in der jetzigen Krise zu unterstützen, sondern sie auch im Sinne der Vorsorge gestärkter auf mögliche zukünftige kritische Situationen vorzubereiten.

Der geförderte Ausbau der Erneuerbaren Energien - insbesondere Photovoltaik - trägt insbesondere vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges auf die Ukraine maßgeblich zur heimischen Energieversorgungssicherheit bei und damit auch zur sicheren Produktion und einem geordneten gesellschaftlichen Leben. Er trägt dazu bei, nicht nur die Stromversorgung zunehmend unabhängiger von fossilen Energieträgern zu machen, sondern unterstützt auch die Wirtschaft in ihren Transformationsprozessen (Umstellung auf erneuerbare Energieträger – grüner Wasserstoff) und ist eine Grundvoraussetzung für die Wärmewende. Er ist der zentrale Baustein zur Krisenvorsorge und Krisenhilfe. Er wirkt zudem den enorm angestiegenen Energiepreisen entgegen durch erhebliche Einsparungen der Energiebezugskosten. Es werden starke Impulse

gesetzt, insbesondere für mittelständische Unternehmen, Kommunen und Gebäudeeigentümer, in innovative und effiziente Technologien zu investieren. Hierdurch wirkt er der drohenden Rezession entgegen und trägt damit erheblich zur regionalen Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen bei. Zusätzlich bewirkt der Ausbau die Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze in nordrhein-westfälischen Unternehmen entlang der Wertschöpfungsketten. Je früher in möglichst großem Umfang in Klimaschutztechniken investiert wird, desto geringer ist die kumulierte Belastung des Landeshaushalts betrachtet in den nächsten Jahrzehnten.

Ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 160 Mio. EUR soll über das etablierte Förderprogramm *progres.nrw* – Klimaschutztechnik verausgabt werden. Ziel des Programms ist die Marktintegration und das breite Ausrollen von Klimaschutztechniken, z.B. zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Wärmewende im Gebäudesektor und in der Produktion sowie zum effizienten Energieeinsatz. Hierzu zählen unter anderem die Förderbausteine „Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften“, „Photovoltaik außerhalb des EEG“ und „Photovoltaik Beratungsleistungen“ sowie die bestehende Wasserkrafftförderung.

Ergänzend dazu sollen neue Förderbausteine unter anderem für Mieterstrom, Kleinwindanlagen und für Windenergieanlagen in Industrie- und Gewerbegebieten implementiert werden.

Der Förderzugang liegt mit der bestehenden Richtlinie *progres.nrw* – Klimaschutztechnik bereits vor, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel unmittelbar nach Bewilligung verausgabt werden können. Die beabsichtigte Weiterentwicklung der bestehenden Richtlinie und damit auch die Implementierung neuer Förderbausteine soll kurzfristig umgesetzt werden, um einen schnellen Mittelabfluss gewährleisten zu können. Die ausgelösten Investitionen übersteigen die Förderung um ein Vielfaches. Mit

Hilfe des Förderprogramms werden private und öffentliche Investitionen angereizt.

Seite 6 von 7

Emissionsarme Mobilität

Gerade im Verkehrssektor ist die Abhängigkeit von fossilen Energien noch sehr hoch. Um Nordrhein-Westfalen auch im Verkehrsbereich unabhängiger von fossilen Energieträgern zu machen, ist der weitere zügige Ausbau energieeffizienter Elektroantriebe und damit die Substitution wenig effizienter Verbrennungsmotoren notwendig. Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur für Batterie- und Brennstoffzellenfahrzeuge gekoppelt mit Anreizen für eine ortsnahe Erzeugung von Strom und Wasserstoff führen zu einem geringeren Energieverbrauch und zu geringeren Unterstützungsbedarfen in der Zukunft. Da viele Hersteller von Ladeinfrastruktur und Zulieferer von Elektrofahrzeugen in Nordrhein-Westfalen beheimatet sind, können so auch in der Automotive-Branche zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden.

Die Mittel sollen zum Großteil über das etablierte Förderprogramm *progres.nrw – emissionsarme Mobilität* verausgabt werden. Ziel des Programms ist es notwendige Anreize für Investitionen in umweltfreundliche Fahrzeuge und Ladeinfrastrukturen zu setzen. Dies soll den klimaneutralen Umbau des Verkehrssektors befördern. In folgenden Feldern können Vorhaben voraussichtlich eingereicht werden:

- Ladeinfrastruktur z.B. für Kommunen, Betriebe, Arbeitnehmende, Mietende, CarSharing (in Kombination mit PV-Anlagen)
- Öffentliche Ladeinfrastruktur
- Wasserstofftankstellen
- Elektrolyseure an Wasserstofftankstellen
- Elektro- und Brennstoffzellen-Fahrzeuge
- Lastenfahrräder
- Kommunale Konzepte für Ladeinfrastruktur

- Umsetzungskonzepte im Bereich der Wasserstoff- und Elektromobilität

Die Aufzählung stellt den aktuellen Planungsstand dar. Änderungen sind daher noch möglich.

Der Förderzugang liegt mit den bestehenden Richtlinien progres.nrw – Emissionsarme Mobilität und „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Nordrhein-Westfalen“ bereits vor, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel unmittelbar nach Bewilligung durch die zuständige Behörde, Bezirksregierung Arnsberg, verausgabt werden können. Die beabsichtigte Weiterentwicklung der bestehenden Richtlinien und damit auch die Implementierung neuer Förderbausteine soll kurzfristig umgesetzt werden. Die ausgelösten Investitionen übersteigen die Förderung um ein Vielfaches.

Mit Hilfe des Förderprogramms werden private und öffentliche Investitionen angereizt.